

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.

Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Soziale Kurzsichtigkeit.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ hat in fünf vortrefflichen Artikeln, auf deren Inhalt wir schon Bezug genommen haben, das Thema: „Der Krieg und die sozialen Pflichten“ behandelt. Der letzte der Artikel beschäftigt sich mit der Arbeitslosenversicherung als soziale Pflicht. Einleitend wird darauf verwiesen, daß zwar die Beschaffung von Arbeit die beste Arbeitslosenfürsorge sei, daß jedoch Arbeit nicht immer und überall zu beschaffen und deshalb die Unterstützung der Arbeitslosen ergänzend hinzutreten muß. Im Anschluß daran wird mit Recht bemängelt, daß die öffentliche Arbeitslosenunterstützung weder allgemein noch einheitlich ist, daß von circa 60 deutschen Großstädten nur etwa 15 eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben und die kleineren Städte und Industriedörfer so gut wie nichts tun können oder wollen.

Dann behandelt das „Korrespondenzblatt“ die Versuche mancher Gemeinden, die Unterstützung der Arbeitslosen zwar ohne den Rat und entgegen den Vorschlägen der Gewerkschaften zu regeln, aber die von den Gewerkschaften ausgehenden Summen auf die öffentliche Unterstützung anzurechnen und so indirekt Gewerkschaftsgelder in öffentliche Kassen zu überführen. Dazu heißt es in dem Artikel:

Die deutschen Gewerkschaften hatten schon vor dem Kriege ihre Arbeitslosenunterstützung vorbildlich entwickelt und von 1891 bis 1913 nahezu 81 Millionen Mark für Arbeitslosenfürsorge verausgabt. Sie haben seit Beginn des Krieges, als ein Teil des Unternehmertums nichts Eiligeres zu tun hatte, als seine Betriebe zu schließen und seine Arbeiter ganz oder teilweise zu entlassen, ihr gesamtes Vermögen in Höhe von circa 88 Millionen Mark in den Dienst der Notstandsfürsorge gestellt. Im ersten Kriegsmontat waren sie fast die einzigen, die sich der Arbeitslosen annahmen. Sie haben damit der deutschen Volkswirtschaft einen ungeheuren Dienst geleistet, den nur derjenige richtig zu würdigen vermag, der die Situation der Gewerkschaften seit dem Kriegsausbruch beurteilen kann. Ein großer Teil der Gewerkschaftsgelder ist hypothekarisch oder in zinstragenden Papieren angelegt. Die Beleihung der letzteren ist mit großen Kosten, die Veräußerung mit großen Verlusten verbunden. Die Gewerkschaften haben beides nicht gesehen, um nur bares Geld für die Arbeitslosen zu beschaffen. Sie können füglich mit gutem Recht verlangen, daß ihre Arbeitslosenfürsorge bei der Organisation der öffentlichen Fürsorge berücksichtigt wird, daß die Gemeinden, Versicherungsanstalten und Regierungen mit ihnen Hand in Hand arbeiten; um eine wirklich durchgreifende Hilfe zu schaffen.

Seider geschieht heute vielerorts gerade das Gegenteil davon. Man beschließt städtische Unterstützungen und staatliche Zuschüsse mit der Maßgabe, den Unterstützungsbetrag, den ein Arbeitsloser von seiner Gewerkschaft erhält, auf die öffentliche Unterstützung voll anzurechnen. Man umgeht jede Verantwortlichkeit mit den Gewerkschaften, umgeht die gewerkschaftliche Verwaltung bei der Auszahlung der Unterstützung, umgeht die gewerkschaftliche Arbeitslosenkontrolle, sucht also die Gewerkschaften, die Pioniere der Arbeitslosenversicherung, völlig kaltzustellen. Gleichwohl nimmt man deren Unterstützungen für die Gemeinde- und Staatsmittel voll in Anspruch. Dieses Verhalten entspricht dem gewerkschaftsfeindlichen Geist, der viele Verwaltungskreise vor dem Kriegsausbruch beherrschte, für den es aber jetzt in der Stunde der allgemeinen Gefahr für das Vaterland keine Stätte mehr geben sollte. Die Gewerkschaften hatten wahrlich Ursache genug, mit dem Gang der Dinge im Reich unzufrieden zu sein. Sie mußten sich gegen eine Flut nachteiliger behördlicher Maßnahmen und Gerichtsurteile, gegen ungünstige Gesetze und drohende Gesetzesverschlechterungen wehren. Sie waren trotz dieser trüben Erfahrungen keinen Augenblick im Zweifel, wo ihr Platz in der Not des Vaterlandes sei und haben durch tatkräftige Hilfe bewiesen, daß das deutsche Volk auf sie rechnen kann. Sie haben seit dem Kriegsbeginn als wichtige Stütze mehr als 1 1/2 Millionen Mark für Arbeitslosen- und Notstandshilfe aufgewendet und haben einzelne Organisationen, die unter dem Ansturm der Massenarbeitslosigkeit zu verbluten drohten, die Mittel zu weiterer Unterstützung gewährt. Die Gewerkschaftsangehörigen haben sich Gehaltsverzicht bis zu 50 Prozent (25 Prozent im Minimum) auferlegt und einheitlich durchgeführt, um die Unterstützungsaktion zu fördern und damit ein Beispiel gegeben, dessen Nachahmung noch heute von dem großen Heer der Gemeinde-, Staats- und Reichsbeamten bereitwillig erwartet wird. Die Gewerkschaften haben, noch ehe sich im Schöße einzelner Gemeinden die Initiative zu öffentlicher Unterstützung regte, ihren Mitgliedern, die in Arbeit befindlich sind, neben den regelmäßigen Beiträgen ganz erhebliche Extrabeiträge auferlegt. Nur durch diese äußerste Anspannung aller Kräfte war und ist es ihnen möglich, im ganzen Reich, soweit der Einfluß ihres verzweigten Netzes von Verwaltungsstellen reicht, die Unterstützungsaktion aufrechtzuerhalten. Und trotz dieser wahrhaft vaterländischen Wirksamkeit müssen sie sich von einer engstirnigen Bureaucratie in solch verletzender Weise beiseite schieben lassen.

Das Verhalten dieser Gemeinde- und Staatsbehörden ist aber nicht bloß gewerkschaftsfeindlich, — es ist auch recht kurz-

sichtig und gemeinschädlich. Denn es bedarf doch wirklich keiner allzu großen Weitsicht, um zu erkennen, daß die Gewerkschaften bei solcher Behandlung ihrer Mitglieder nicht lange imstande sein werden, ihre Unterstützungsaktionen aufrechtzuerhalten. Die gewerkschaftlichen Vermögen, soweit sie jetzt überhaupt flüssig gemacht werden können, reichen bis zu einem gewissen Termin, der bei den einzelnen Organisationen natürlich verschieden ist. Was weitere hängt völlig von der Beitragszahlung während des Krieges, von den Einkünften an regelmäßigen und Extrabeiträgen seitens der beschäftigten Mitglieder ab. Es bedarf schon des allerstärksten Einflusses der Verwaltungen, um diese Mitglieder jetzt, bei geringeren Verdiensten und gesteigerten Lebensmittelpreisen, zur Zahlung der erhöhten Beiträge anzuhalten. Die Aufhebung oder Einschränkung verschiedener liebgehabener Unterstützungsweize zugunsten der Hilfe für die Arbeitslosen hat auch nicht beigetragen, die Zahlungslust allseitig zu steigern. Nun müssen die Mitglieder der Gewerkschaften es erleben, daß ihnen bei Arbeitslosigkeit die Gewerkschaftsunterstützung voll auf die öffentliche Unterstützung angerechnet wird. Den einzigen Vorteil, den sie während des Krieges von ihrer Organisation haben können, für die sie jahres- und jahrzehntelang Opfer gebracht haben und für die sie auch jetzt noch erhöhte Beiträge sich auferlegen, nimmt die Gemeinde für sich in Anspruch! Muß da nicht die Meinung zu weiterer Beitragszahlung erkalten und die ganze Finanzpolitik der Gewerkschaften während des Krieges lahmgelegt werden? Die Gewerkschaften werden durch solche Maßnahmen der Gemeinden geradezu abgeschlachtet; und doch erwarten diese kurz-sichtigen Verwaltungsbureaucraten, daß die Quelle, die ihre Gemeindefassen entlastet, auch weiterhin ergiebig fließt!

Die einzige Form der Arbeitslosenunterstützung, die diese gemeinschädlichen Wirkungen vermeidet, ist diejenige des Genter Systems, das auf dem Zusammenwirken der öffentlichen Arbeitslosenhilfe mit der Unterstützungsaktion der Gewerkschaften beruht. Die Gewerkschaften stellen den Gemeinden und Versicherungsanstalten ihren weitverzweigten Verwaltungsapparat, ihre praktischen Erfahrungen, ihre wirksame Kontrolle der Arbeitslosen zur Verfügung. Sie können durch ihre Unterstützungen den Gemeinden noch immer erhebliche Summen ersparen, auch wenn diese Unterstützungen den Arbeitslosen nicht voll angerechnet werden. Selbst wenn man diese Unterstützungen noch zur Hälfte anrechnet, handelt es sich um bedeutende Ersparnisse. Recht und billig wäre es, sie so wenig als möglich anzurechnen, um den Antrieß zu freiwilliger Selbstversicherung zu stärken. Unbillig dagegen ist es, diejenigen Arbeiter, die sich große Opfer für diese Selbstversicherung auferlegen, durch Einziehung der daraus resultierenden Unterstützungen zugunsten der Gemeinde zu bestrafen.

Die Gewerkschaften werden sich gegen diese Gemeindepraktiken, die ihre ganze Arbeitslosenhilfe bedrohen, mit aller Einmütigkeit und Entschiedenheit zur Wehr setzen. Sie werden im äußersten Falle, wenn alle Mittel friedlicher Vorstellungen und der Einfluß der Gemeindevertretungen und der Reichsbehörden nicht ausreichen sollte, diese Gemeinden zu einer rücksichtsvolleren Handhabung der Arbeitslosenunterstützung zu bewegen, in solchen Gemeinden ihre Unterstützung ganz einstellen und ihre dortigen Mitglieder lediglich auf die öffentliche Arbeitslosenfürsorge verweisen. So ungern sie diesen Weg beschreiten — die üblen Rückwirkungen für ihre Finanzkräfte sind leicht erkennbar —, so bleibt ihnen ein anderer Ausweg nicht übrig. Die Leidtragenden sind auf jeden Fall die Gemeinden, die in kurz-sichtiger Verblendung ihre Arbeitslosenfürsorge auf gewerkschaftsfeindlicher Basis aufbauen möchten. Sie werden doppelt zahlen müssen, und was sie schaffen, wird trotzdem halbes Stückwert bleiben.

Weshalb aber, so fragen wir, läßt die verantwortliche Reichsleitung diesen Kleinkrieg gegen die Unterstützungsaktion der Gewerkschaften zu, ohne dagegen einzuschreiten? Die Arbeitslosenhilfe ist Reichssache; darin sind sich alle Kreise durchaus einig. Es fehlt dem Reich weder an der Möglichkeit noch an den nötigen Mitteln, sie durchzuführen. Die Zeichnung der Kriegsanleihe hat ihr ausreichende Mittel dazu an die Hand gegeben. Auf die Finanzspruchnahme gemeindlicher und staatlicher Mittel braucht das Reich nicht zu verzichten; was die Versicherungsanstalten zur Verfügung stellen, ist auch nur Notbehelf. Vor allem aber bedarf es einer reichseinheitlichen Regelung, die u. U. nur im Sinne der Anerkennung der seitens der Gewerkschaften geleisteten Arbeit und deren Berücksichtigung erfolgen kann. Aber selbst wenn der Stellvertreter des Reichskanzlers, zurzeit der mächtigste Mann im Reich, den Augenblick für eine Reichsarbeitslosenversicherung nicht günstig halten sollte, so müßte er sich die stetige Anregung der säumigen Gemeinden und Bundesstaaten und die Aufstellung einheitlicher Grundsätze für die Praxis, nach denen eine Lahmlegung der Gewerkschaften ausgeschlossen ist, angelegen sein lassen, denn was sich jetzt im Anfangsstadium öffentlicher Arbeitslosenfürsorge, bereits gezeigt hat, ist für die Dauer absolut unaltbar. Soziale Arbeit leisten heißt die Organisationen, die sich der sozialen Pflichterfüllung widmen, erhalten und fördern, nicht aber sie abschrecken von der Weiterarbeit und sie zur Untätigkeit verurteilen!

### Die freien Gewerkschaften im Jahre 1913.

II.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die ungünstige wirtschaftliche Lage des Jahres 1913 auch die Finanzen der Zentralverbände erheblich beeinflusst. Die Einnahmen blieben jedoch hiervon unberührt, wohl aber schnellten die Ausgaben der Verbände stark in die Höhe. Diese Steigerung ist zum erheblichsten Teile auf das Konto der vermehrten Ausgaben für Unterstützungen zu setzen.

In der Höhe der Beitragsleistung hat sich gegen das Vorjahr wenig geändert. Soweit wie Verschiebungen in den Beitragsklassen eingetreten sind, erfolgten sie in aufsteigender Richtung.

Die Gesamteinnahme der Zentralverbände betrug im Jahre 1913 82 005 580 Mk. 1912 wurden dagegen insgesamt 80 233 575 Mk. vereinnahmt, so daß gegenüber dem Vorjahre die Einnahme sich um 1 772 005 Mk. erhöhte. Es wurden vereinnahmt an Eintrittsgeldern 351 251 Mk., Verbandsbeiträgen 66 267 542 Mk., örtlichen Beiträgen 9 772 868 Mk., Extrabeiträgen 43 025 Mk., Streikbeiträgen in Streikorten 162 047 Mk., Zinsen 2 437 929 Mk. Die sonstigen Einnahmen betrugen 2 970 918 Mk. Die Einnahme an Eintrittsgeldern ist um 118 806 Mk. geringer als 1912. Diese Mindereinnahme ist ein Zeichen dafür, daß durch die Wirtschaftskrise die Werbetätigkeit der Gewerkschaften stark beeinträchtigt wurde. Die Einnahme an Verbandsbeiträgen ist dagegen um 1 735 491 Mk. gestiegen. Anzeichen dieser erheblichen Vermehrung der Beitragsleistung werden unsere verbissensten Gegner wohl beim besten Willen keinen Rückgang der Zentralverbände konstruieren können.

Die Gesamtausgaben der Zentralverbände sind, wie schon erwähnt wurde, gegenüber dem Vorjahre außerordentlich stark gestiegen. Es wurden verausgabt 1912 61 105 675 Mk. 1913 dagegen 74 904 962 Mk. Das ist eine Steigerung der Ausgaben um 13 799 287 Mk. In keinem der früheren Berichtsjahre ist eine gleich starke Vermehrung der Ausgaben zu verzeichnen. Annähernd schroffe Steigerungen erfolgten zwar auch in den Jahren 1906 und 1910 mit 11,9 und 11,6 Millionen Mark, doch kommt für beide Jahre auch eine gleichzeitige erhebliche Vermehrung der Mitglieder in Betracht. Und außerdem entfiel im Jahre 1910 die Mehrausgabe ausschließlich auf die in diesem Jahre stattgefundenen umfangreicheren wirtschaftlichen Kämpfe (Bauarbeiterkampf). Beide Momente fallen für 1913 fort. Es kommen von den Gesamtausgaben auf die einzelnen Posten folgende Summen:

	Verbände	Mk.
Reiseunterstützung	33	1 506 247
Umzugsunterstützung	34	431 127
Arbeitslosenunterstützung	42	11 532 930
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	45	13 511 831
Invalidenunterstützung	8	559 766
Beihilfe in Sterbefällen	45	1 283 257
Beihilfe in Notfällen	36	1 018 612
Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen im Beruf	45	16 079 254
Streiks in andern Berufen und im Ausland	43	525 502
Rechtsschutz	46	407 046
Gemäßregeltenunterstützung	38	937 461
Verbandsorgan	47	2 802 332
Bibliotheken	36	324 299
Unterrichtsstufe	25	85 773
Statistiken	16	147 583
Agitation	45	3 224 304
Druckschriften, Broschüren usw.	42	694 311
Stellenvermittlung	20	141 334
Konferenzen und Generalversammlungen	46	770 971
Sonstige Zwecke	47	3 202 018
Beitrag an die Generalkommission	47	440 008
Beitrag zu den internationalen Verbindungen	30	88 431
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	42	1 549 001
Projektkosten	15	53 156
Verwaltungskosten (der Hauptklasse) persönliche	47	1 306 073
Verwaltungsmaterial	47	873 773
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gane	47	11 408 512

Nach vier Hauptgruppen geordnet wurden 1913 und 1912 verausgabt für:

	1913	1912
	Mk.	Mk.
Bildungszwecke	3 360 037	3 220 911
Unterstützungszwecke	47 793 033	37 194 412
Agitation, Stellenvermittlung, Generalversammlungen und Verbindungen	10 163 534	9 064 744
Verwaltung	13 588 358	11 625 608

Für Bildungszwecke, Agitation usw. und Verwaltung wurden 1913 zusammen 3 200 666 Mk. mehr aufgewendet als 1912. Von den 47 793 033 Mk., die für Unterstützungen verausgabt wurden, kommen 16 604 756 Mk. auf die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe. Hierfür beträgt die Mehrausgabe 3 858 100 Mk. Sie ist besonders zurückzuführen auf die umfangreicheren Kämpfe der Holzarbeiter, Maler, Metallarbeiter und Transportarbeiter.

Die stärkste Steigerung der Ausgaben trat bei der Arbeitslosenunterstützung mit 3 791 690 Mk. ein. Dazu kommt noch die um 327 145 Mk. erfolgte Vermehrung der Reiseunterstützung. Auch die Ausgaben für Kranken- und Notfallunterstützung sind außerordentlich gestiegen. Alle diese Mehrausgaben sind ein Zeichen für die durch die neuere Wirtschaftskrise hervorgerufene Bedrängnis der Arbeiterschaft. Die auf jedes Mitglied entfallenden Durchschnittssätze an Ausgaben für Unterstützung übertrafen 1913 noch die des Kriegsjahres 1908. Es betrug die Ausgabe für Unter-



